

Gesetz über die wirtschaftliche Unterstützung von Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie

Anträge der vorberatenden Kommission vom 17. Februar 2021 für die zweite Lesung

Art. 5 Abs. 2: ~~Vorrangig werden nicht rückzahlbare Beiträge gewährt. Ergänzend dazu werden Solidarbürgschaften gewährt. Für ungedeckte Fixkosten werden nicht rückzahlbare Beiträge gewährt.~~

Auftrag:¹ Die Regierung wird eingeladen, zu prüfen, ob in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie Seilbahnunternehmen für ungedeckte Fixkosten während der behördlich angeordneten Schliessstage im Dezember 2020 nicht rückzahlbare Beiträge ohne Gemeindebeteiligung gewährt werden können.

¹ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.